

# Schweizerische Akademie für Chiropraktik SAC Académie Suisse pour Chiropratique

Sulgenauweg 38 · 3007 Bern · Switzerland  
Tel. 031 376 13 08 · Fax 031 372 26 54 · e-mail: mail@chirosuisse.ch

## ARBEITSVERTRAG

Dr. ....

als Arbeitgeber/in, stellt

Dr. ....

als Arbeitnehmer/in,

per ..... zur Absolvierung der  
gesetzlich vorgesehenen Assistenzzeit an. Die ersten zwei Monate gelten als Probezeit,  
die damit am.....endet.

Die Assistenzzeit dauert zwei Jahre und das Anstellungsverhältnis endet damit am  
..... Es kann nach gegenseitiger Absprache um jeweils  
drei Monate, höchstens aber bis zum .....  
verlängert werden. Jeder Partei steht das Recht zu, das Arbeitsverhältnis unter Einhaltung  
einer Frist von sechs Monaten auf das Ende eines jeden Kalendermonates hin zu  
kündigen.

Die Assistenzzeit dauert maximal vier Jahre.

Entlöhnung, Ferien, Arbeitszeit und Anzahl der zu behandelnden Patienten richten sich  
nach den entsprechenden Paragraphen in den "Regulations for Principals and Assistants "  
der SCG.

**Folgende Regelungen bezüglich Versicherungsprämien gelten für Arbeitgeber/in (AG) und Arbeitnehmer/in (AN):**

- AHV/IV /EO/ALV/Mutterschaftsversicherung: AG und AN je 50% des Prämienbetrages;
- BVG: AG und AN je 50% des Prämienbetrages;
- Betriebsunfall: AG übernimmt 50% des Prämienbetrages;
- NBU: AN übernimmt 50% des Prämienbetrages;
- Krankentaggeld: AG und AN je 50% des Prämienbetrages;
- Berufshaftpflicht: AG übernimmt 100% des Prämienbetrages.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Statuten, des "Code of Ethics" und der "Regulations for Principals and Assistants " der SCG sowie des Obligationenrechtes (OR), Artikel 319 – 360, und des Bundesgesetzes über das Arbeitsrecht.

Ergänzende Bestimmungen:

Ort und Datum:

Der/die Arbeitgeber/in:

Der/die Arbeitnehmer/in:

- 1 Exemplar Arbeitgeber/in
- 1 Exemplar Arbeitnehmer/in
- 1 Exemplar Schweizerische Akademie für Chiropraktik  
(mit Kopie der kantonalen Arbeitsbewilligung)